B3-246-1 Kapitel 3: Solidarität sichern - Zeilen 246: Konsequente Erfassung von Arbeitsstunden

Antragsteller*in: AK Soziales
Tagesordnungspunkt: TOP 5. Paket 2

Antragstext

Die europäische Arbeitszeitrichtlinie wollen wir konsequent umsetzen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Pflicht zur Erfassung aller Arbeitsstunden. Nur so kann verhindert werden, dass die Arbeit langsam aber sicher immer tiefer ins Privatleben vordringt und dass Mindestlöhne durch unbezahlte Arbeitsstunden unterlaufen werden.

Begründung

Viele und zwar viel zu viele Menschen leisten unfreiwillig unbezahlte Überstunden. Das ist schon viel zu sehr zur Normalität geworden. Zu einem normalen und fairen Arbeitsverhältnis gehört, dass die Beschäftigten vertragsgemäß entlohnt werden. Die Aufzeichnungspflicht würde ein Schutzrecht darstellen, was aufgrund der Machtposition der Arbeitgeber*in nötig ist.
Auch Vertrauensarbeitszeit führt zu längeren Arbeitszeiten. Das ist gut untersucht und bestätigt. Mit den moderner Technologie kann die Arbeit heute aber so einfach aufgezeichnet werden, dass bei Flexibilität zb im Home Office keinerlei Abstriche gemacht werden müssen.